

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 16.12.2019		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	22:00 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Markus
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Sen, Selahattin

Abwesend:

Häuser, Johannes	- berufsbedingt entschuldigt
Michels, Gerhard	- krankheitsbedingt entschuldigt
Schablitzki, Ursula	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.09.2019 - öffentlicher Teil | Vorz/072/2019 |
| 2) | Verleihung der Ehrenbürgermedaille mit Ehrennadel in Gold an Herrn Günter Maisberger | GL/048/2019 |
| 3) | Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Gemeinde Neufahrn; Vorstellung durch CIMA | HA/081/2019 |
| 4) | Prüfungsauftrag zur Vorbereitung eines kommunalen Energienutzungsplanes und eines Energiekonzeptes | GL/063/2019 |
| 5) | Antrag des Gemeinderates und Verkehrsreferenten, Herrn Florian Pflügler, vom 14.11.2019 zur Untersuchung einer Errichtung von E-Ladestationen im Gemeindegebiet | GL/060/2019 |
| 6) | Antrag des SPD Arbeitskreises "Rote Umweltpolitik für Neufahrn" vom 28.09.2019 auf Erklärung eines Klimavorbehalts für alle Maßnahmen in der Gemeinde Neufahrn | GL/061/2019 |
| 7) | Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung bzw. zur Steigerung des Radverkehrsanteils am "Modal Split" | GL/062/2019 |
| 8) | Lärmaktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen - Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung | Bau/207/2019 |
| 9) | Feststellung der Jahresrechnung 2018 | FiV/042/2019 |
| 10) | Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2018 | FiV/043/2019 |
| 11) | Prüfbericht Kommunalen Prüfungsverband | FiV/044/2019 |
| 12) | Bekanntgaben | |
| 12.1) | Abschaffung der Straßenausbaubeiträge | |
| 12.2) | Silvesterparty zum 20-jährigen Jubiläum des Marktplatzes | |
| 13) | Anfragen | |
| 13.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 13.1.1) | NOVA-Gelände | |
| 13.1.2) | Ausbesserungen an Gemeindestraßen | |
| 13.1.3) | FlyStation | |
| 13.2) | Anfragen aus dem Publikum | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GR Eschlwech stellte nach Abstimmung mit der CSU im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung. TOP 7 soll auf TOP 4 vorverlegt werden, da es sich hierbei um den weitreichendsten Antrag handelt, der andere Tagesordnungspunkte umfasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der TOP 7 auf Platz 4 vorgezogen wird. Der ursprüngliche TOP 4 sowie TOP 5 und TOP 6 rücken um eine Stelle nach hinten.

Abstimmung: Ja 16 Nein 6

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.09.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2019.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 2 Verleihung der Ehrenbürgermedaille mit Ehrennadel in Gold an Herrn Günter Maisberger

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, Herrn Günter Maisberger für seine besonderen Verdienste um das Gemeinwohl der Gemeinde Neufahrn zum Ehrenbürger zu ernennen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier überreichte Herrn Maisberger die Ehrenbürgermedaille mit Ehrennadel in Gold zusammen mit der Ehrenurkunde.

TOP 3 Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Gemeinde Neufahrn; Vorstellung durch CIMA

Sachverhalt:

Bei CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH wurde eine Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Gemeinde Neufahrn in Auftrag gegeben.

Nach Beratung in den Fraktionen soll dann in einer der nächsten Sitzungen über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten werden.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier nahm Bezug auf die jahrelangen Engpässe bei Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen sowie den zwischenzeitlichen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze. Die bisher praktizierte Bevölkerungsabfrage mit Hochrechnung erscheine als verlässliche Planungsgrundlage für weitere Neu- und Ausbauten nicht mehr ausreichend.

Der Projektleiter der CIMA, Herr Böttcher, stellte die Vorgehensweise und die Ergebnisse vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

GRin Frommhold-Buhl merkte an, dass nicht nur die Verwaltung sondern auch das Gremium in den vergangenen Jahren wegen fehlender Betreuungsplätze sehr kritisiert worden sei und dabei auch falsche Zahlen in den Raum gestellt wurden. Sie hoffe, dass sich dieses bedenkliche Vorgehen nicht wiederhole. Mit Freude habe sie zur Kenntnis genommen, dass Neufahrn bei der Betreuungsquote von unter 3-jährigen um 4 % und von unter 6-jährigen um 2 % über dem Landkreisdurchschnitt liege. Sie bedauerte, dass momentan 12 % aller vorhandenen Plätze mangels Personal nicht besetzt werden können, obwohl Gehaltszulagen bereits beschlossen worden seien und Personalwohnungen in Kürze zur Verfügung gestellt werden können. Der Errichtung weiterer Kindertagesstätten komme man bereits nach und werde man auch in Zukunft weiter entsprechen. Sie war der Auffassung, dass seitens der Gemeinde alles Mögliche getan werde und die in der Präsentation dargestellten Empfehlungen bereits erfüllt werden, und zwar nicht erst seit dem jetzigen Zeitpunkt. Verbesserungsmöglichkeiten sah sie bei der Bündelung des Informationsangebotes, was für Eltern zu einer Erleichterung führen könne.

GR Eschlwech verdeutlichte, dass das Gremium in den letzten Jahren „seine Hausaufgaben gemacht habe“. Dennoch komme auf die Gemeinde in den nächsten Jahren noch eine Menge an Arbeit zu. Er sehe einen Bedarf an der Errichtung einer dritten Grundschule sowie weiterer Kinderkrippenplätze. Die Personalsituation bezeichnete er als „beunruhigend“ und „wenig beeinflussbar“. Die Voraussetzungen für die nächsten 10 Jahre müssen seiner Meinung nach jetzt geschaffen werden.

GR Dr. Aichinger erkundigte sich, ob bereits eine Planungssoftware in Einsatz sei oder ob diese ggf. zu welchen Kosten angeschafft werden müsste.

ALin Wiencke-Bimesmeier verwies auf das Landratsamt, das eine Software nutze und angeboten habe, nach Übermittlung von Daten eine Prognose zu erstellen. Ein von der Verwaltung in Augenschein genommenes Programm habe nicht überzeugt, da es lediglich Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermeldeamt hochgerechnet und andere Kriterien wie z. B. Nachverdichtungen nicht abgebildet habe.

Herr Böttcher würde ein Monitoring vorziehen. Die bisher am Markt angebotenen Programme binden Baugebietsentwicklungen nicht ein.

GR Pflügler begrüßte die empfohlene Unterbringung von Kinderkrippe und Kindergarten in einem Gebäude, da sich dies nicht nur positiv auf die Entwicklung der Kinder (Sicherheitsgefühl) auswirke sondern auch für eine Entlastung der Eltern beim Bringen und Abholen Sorge.

TOP 4 Prüfungsauftrag zur Vorbereitung eines kommunalen Energienutzungsplanes und eines Energiekonzeptes

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Das Thema wird seit geraumer Zeit bei bestimmten Projekten in der Verwaltung mitgedacht, und vom Gemeinderat auch entschieden. Neben der Rekommunalisierung des Stromnetzes und der Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik bis zum 1. Quartal 2021 kann im Bereich der regenerativen Energien auf die Photovoltaik-Freiflächenanlage im Areal der „Neufahrner Gegenkurve“ (BP Nr. 128) verwiesen werden. Des Weiteren ist die Gemeinde Neufahrn Mitglied beim Klimaschutzbündnis des Landkreises Freising.

Festzustellen ist aber auch, dass unsere Gemeinde für eine Energiewende noch eine Reihe weiterer Umsetzungsschritte zu machen hat. Dies betrifft v. a. Energieeinsparmaßnahmen, die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger.

Die Rolle der Gemeinde umfasst die der Planung (z. B. Bebauungsplan mit Auswirkung auf städtebauliche Verträge), der Beratung (Einbindung aller Bürger, Anlaufstelle), als Eigentümer, Verbraucher (Umstellung Straßenbeleuchtung, Optimierung eigener Anlagentechniken), Versorger (Strom aus regenerativen Energiequellen, Elektromobilität, Wärme) und Arbeitgeber (Überzeugung der Mitarbeiter beim energiesparenden Verhalten).

Zielvorstellung:

Es fehlt bisher an der konzeptionellen Herangehensweise. Bevor die Verwaltung vertieft in die Thematik einsteigt, Erfahrungen von anderen Kommunen einholt und Recherchen zu Fördermöglichkeiten betreibt, wird das Themenpaket bezogen auf (möglicherweise auch verschiedene) Energiekonzepte und auf einen gesamtheitlichen Energienutzungsplan dem Gremium zur grundsätzlichen Diskussion vorgelegt.

Ziel sollte sein, der Verwaltung einen Handlungsauftrag zu geben, die Themenfelder vorzubereiten und dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2020 zur endgültigen und grundsätzlichen Entscheidung vorzulegen. Damit würde man formal in eine kommunale Energiewende einsteigen. Maßnahmen können dann auch haushaltsmäßig ab 2021 vorgesehen werden.

Inhalte Energiekonzept und Energienutzungsplan (ENP):

Der Energienutzungsplan ist ein übergreifendes Gesamtkonzept für eine energetisch nachhaltige Entwicklung der Kommune mit Strukturierung und Konkretisierung der langfristigen Energieplanung. Er ist eine Handreichung zur Umsetzung einer nachhaltigen Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstruktur. Inhalte sind Bestandsaufnahme, standortspezifische Potenzialanalyse zum Ausbau neuer Energieträger, Energieeinsparmöglichkeiten bei privaten Haushalten, Gewerbebetrieben, Kommunale Liegenschaften, etc. Der ENP kann Ortschaften umfassen, kann sich aber auch auf Maßnahmen begrenzen (Berücksichtigung der Sektoren Strom, Wärme, Kraftstoffe / erneuerbare Energien und Mobilität). Die Erstellung eines ENP wird vom Bayer. Wirtschaftsministerium mit bis zu 70 % gefördert. Für eine oder mehrere Liegenschaften oder auch Maßnahmen in der Gemeinde sind hingegen die kommunalen aber auch betrieblichen Energiekonzepte gedacht.

Diskussionsverlauf:

Herr Weichwald erläuterte die Inhalte eines Energienutzungsplanes unter dem ein räumliches Planungsinstrument zu verstehen sei. Er informierte über einen Beschluss des Kreistages, wonach der Landkreis bis 2030 mit erneuerbaren Energien versorgt werden soll. Da insbesondere im Bereich Wärme und Verkehr derzeit noch große Lücken bestehen, sollten mittels eines Energienutzungsplanes weitreichendere Schritte eingeleitet werden.

GRin Frommhold-Buhl begrüßte im Namen der SPD-Fraktion das Vorhaben, das als wertvolle Ergänzung zum Antrag des SPD Arbeitskreises „Rote Umweltpolitik in Neufahrn“ gesehen werde.

GR Pflügler empfahl eine systematische Herangehensweise. Sehr gute Erfolge konnte man bereits durch die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften sowie durch das Biomasse-Heizkraftwerk verzeichnen, mit dem 40 % des Bedarfs abgedeckt werden können. Da hierfür die Energievergütung in 2024 auslaufe, sprach er sich für einen Prüfauftrag aus.

GR Funke erkundigte sich, ob das Konzept intern erstellt werden könne oder Fremdleistungen bedarf. Er teilte mit, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER dem Antrag zustimmen werde und fragte, ob bei einer mehrheitlichen Zustimmung eine Beschlussfassung über die beiden nachfolgenden TOPs entfallen könne.

Herr Weichwald verwies auf ein externes Beratungsunternehmen, das für die Erstellung des Energienutzungsplanes benötigt werde.

Bgm. Heilmeier erläuterte, dass die Tagesordnungspunkte aufzurufen und zu behandeln seien. Im Rahmen der Debatte werde sich das mehrheitliche Meinungsbild des Gremiums widerspiegeln.

GR Meidinger war der Meinung, dass es für den Klimaschutz mehr als eines Energienutzungskonzeptes bedarf. Weiterer Kapazitäten seien erforderlich im Bereich Bauen, bei der Bewirtschaftung gemeindlicher Liegenschaften, im Rahmen der Abfallwirtschaft und bei der Gewerbeentwicklung. Der sprach sich deshalb für ein „Klimaschutzkonzept“ aus, das diese Bereiche mit abdeckt und Möglichkeiten sowie Handlungsspielräume aufzeigt. Eine Reduzierung auf dem Bereich „Energie“ erachtete er als unzureichend.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass es sich zunächst um einen Untersuchungsauftrag handle, in dessen Rahmen die Thematik aufgegriffen bzw. geprüft und eingebunden werden könne.

GRin Auinger befürwortete ein Energiemanagement. Sie war der Meinung, dass das Konzept nicht alle Bereiche abdecke und plädierte für eine Behandlung der anschließenden TOPs entsprechend der Tagesordnung.

GRin Frommhold-Buhl stimmte den Ausführungen von GR Meidinger zu. Sie wies darauf hin, dass der Antrag des SPD Arbeitskreises „Rote Umweltpolitik in Neufahrn“ exakt diese Punkte aufgreife.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten eines Energienutzungsplanes und Energiekonzepte zu Projekten innerhalb der Gemeinde für eine Grundsatzentscheidung aufzuzeigen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 5 Antrag des Gemeinderates und Verkehrsreferenten, Herrn Florian Pflügler, vom 14.11.2019 zur Untersuchung einer Errichtung von E-Ladestationen im Gemeindegebiet**Sachverhalt:**

Der Antrag ist entsprechend § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates form- und fristgerecht eingereicht worden.

Auf den der Beschlussvorlage beigefügten Antrag von Herrn Florian Pflügler vom 14.11.2019 wird verwiesen.

Es handelt sich hierbei um einen Prüfauftrag, der bei Zustimmung des Gemeinderates von der Verwaltung umzusetzen ist.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler erläuterte seinen Antrag als einen weiteren, wesentlichen Beitrag zur Energiewende. Folgende Standorte könnte er sich vorstellen:

- Gewerbegebiet Römerweg
- Gewerbegebiet NOVA
- zentrale Lage im Ortsbereich
(z. B. Nähe Rathaus, Bahnhof oder P+R-Anlage sowie entlang der Bahnhofstraße)

GR Rübenthal bezog auf die Beschlussfassung unter TOP 4, die die Umsetzung einer Energieversorgungsstruktur enthalte. Die CSU-Fraktion hält es für angebracht, den TOP in diesen Prüfungsauftrag mit einfließen zu lassen. Es sollte vermieden werden, dass sich die Verwaltung mit zu vielen Einzelaufträgen beschäftigen muss. Er beantragte, den Antrag vom Referenten Umwelt, Verkehr und Energie in den vorgenannten Prüfauftrag mit einzubeziehen.

GR Caven schloss sich den Ausführungen von GR Rübenthal an. Aus seiner Sicht sei der Prüfauftrag unter TOP 4 bereits beschlossen worden.

Herr Weichwald wies darauf hin, dass ein Energienutzungsplan den künftigen Energieverbrauch einer Gemeinde umfassen soll. Der Energienutzungsplan ist kein Instrument, um Standorte für E-Ladestationen festzulegen. Diesbezüglich gelte es zu unterscheiden.

GRin Frommhold-Buhl würde den Antrag nicht in ein Konzept einbetten. Bei dem Energienutzungskonzept handle es sich um eine langfristige Aufgabe. Da der Bedarf von E-Ladestationen unstrittig sei, sprach sie sich für eine zügige Umsetzung aus.

GR Pflügler verdeutlichte, dass es in dem Konzept um komplexe, strukturelle Wechselwirkungen (z. B. Wärme / Strom) ginge, deren Auswirkungen sowie Vor- und Nachteile abzuwägen seien. Eine E-Ladestation wäre als Einzelmaßnahme zu betrachten, da sie keine wesentliche Auswirkung auf das Stromnetz habe. Bereits vor zwei Jahren sei versucht worden, das Vorhaben privatwirtschaftlich umzusetzen; leider ohne Erfolg. Im Vergleich zu Nachbarkommunen bestehe Handlungsbedarf. Seiner Meinung nach verzögere die Einbindung der Thematik in ein Konzept diese Maßnahme, die als wesentlicher Aspekt für die Qualität eines Wirtschaftsstandortes zu betrachten sei, nur unnötig.

GR Funke sieht die Zuständigkeit nicht bei den Kommunen. In der Regel befänden sich E-Ladestationen auf privaten Flächen bei Einkaufszentren oder in Nähe von Bahnhöfen. Innerhalb von Gewerbegebieten sollten die Unternehmen abwägen, inwieweit E-Ladestationen für ihren Kundenbereich von Interesse sind. Aus seiner Sicht dürften keine öffentlichen Flächen

und Gelder für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Im Gemeindegebiet ist die Anzahl der öffentlichen Parkplätze begrenzt, so dass es vermieden werden sollte, diese zusätzlich durch das Aufladen von E-Fahrzeugen zu belasten. Er teilte mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Vorstellen konnte er sich, dass der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe die Thematik unter Umständen aufgreife.

Bgm. Heilmeier merkte an, dass die Untersuchung keine Entscheidung beinhalte, wer die E-Ladestationen zu betreiben habe.

GR Funke nahm Bezug auf die in der Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen. Er war nicht gewillt, ohne Zuständigkeit in finanzielle Vorleistung zu gehen.

GR Eschlwech tangierte ein Vergleich zu den Nachbarkommunen nicht. Er sah einen Widerspruch zwischen der vorgenannten Erläuterung von Herrn Weichwald und der Beschlusslage zum Energiekonzept und einem Energienutzungsplan, in der neben den Sektoren Strom, Wärme, Kraftstoffe / erneuerbare Energien auch „Mobilität“ zitiert wurde.

Herr Weichwald führte aus, dass in einem Energienutzungsplan verschiedene Sektoren aufgegriffen werden. Es werde untersucht, wie sich der Energiebedarf hinsichtlich der einzelnen Sektoren verändere, z. B. wie sich die Anzahl an E-Ladestationen auf den Strombedarf auswirke. Im Rahmen dieser Untersuchung werde jedoch keine Standortauswahl für E-Ladestationen getroffen.

GR Dr. Holzner ging davon aus, dass über die Stromversorger und Tankstellenbetreiber in den nächsten Jahren ausreichend E-Ladestationen errichtet werden. Er sah keinen Handlungsbedarf.

GR Meidinger teilte mit, dass er dem Antrag zustimmen werde. Es sollen lediglich Standorte untersucht werden. Das Prüfungsergebnis könnte als Grundlage für Gespräche mit privaten Eigentümern bzw. Unternehmen Verwendung finden.

GR Manhart forderte eine Erweiterung des Prüfungsauftrages, falls diesem stattgegeben werde. Er bat um eine Aussage, wie viele E-Ladestationen von den Nachbarkommunen betrieben werden. Seiner Meinung nach habe die Errichtung von z. B. 30 weiteren E-Ladestationen mit seinen zusätzlichen Stromabnehmern sehr wohl Auswirkungen auf den Strombedarf und stehe damit im Zusammenhang mit dem Energienutzungskonzept.

GR Rübenthal merkte an, dass Größenordnungen in einem Konzept zu berücksichtigen seien. Die Anzahl möglicher Standorte müsste deshalb in die Untersuchung mit einfließen. Sinnvoll erachtete er es, mit dem Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe die Möglichkeiten abzuklären.

Bgm. Heilmeier schlug aufgrund der Debatte eine Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend vor, dass dieser Antrag in den zuvor beschlossenen Prüfauftrag an die Verwaltung in Bezug auf die Erarbeitung eines Energienutzungsplans als weiterer Teil mit aufgenommen werden soll.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung von E-Ladestationen zu untersuchen. Dabei soll das Gemeindegebiet hinsichtlich geeigneter Standorte für E-Ladestationen auf Grundlage von zu erwartendem Bedarf, Eignung und der weiteren oben erläuterten Aspekte unter-

sucht werden. Außerdem sollen die Fördermöglichkeiten für die Errichtung öffentlicher E-Ladestationen untersucht werden.

Dieser Auftrag ist als Ergänzung zur zuvor beauftragten Untersuchung eines Energienutzungsplans auszuführen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 2

TOP 6 Antrag des SPD Arbeitskreises "Rote Umweltpolitik für Neufahrn" vom 28.09.2019 auf Erklärung eines Klimavorbehalts für alle Maßnahmen in der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Der Antrag ist zulässig nach Art 56 Abs. 3 Gemeindeordnung i.V. mit §19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Auf den der Beschlussvorlage beigefügten Antrag des Sprechers des SPD Arbeitskreises „Rote Umweltpolitik für Neufahrn“, Herr Maximilian Heumann, vom 28.09.2019 wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte den Antrag und die dadurch ausgelösten Debatten. Er brachte seinen Antrag hinsichtlich der Benennung eines Klimaschutzbeauftragten in Erinnerung, der seinerzeit abgelehnt worden war. Trotzdem habe sich in den letzten zwei bis drei Jahren einiges bewegt.

GRin Frommhold-Buhl erläuterte den Antrag. Im Bereich des Umwelt-, Arten- und Klimaschutzes habe die Kommune bereits sehr viele Ansätze aufgegriffen. Um jedoch effizient einen Beitrag zur Klima- und Umweltpolitik zu leisten, bedarf es eines Bekenntnisses dazu sowie eines konzeptionellen Vorgehens. Sie bezeichnete keinen der Punkte des Antrags als revolutionär. In vielen Gemeinden werden die Forderungen bereits umgesetzt. Unter Klimavorbehalt verstehe sie eine Bereitschaft zur Ergreifung von Maßnahmen, die unter Vorbehalt der Klimaverbesserung gestellt werden sollen. Die ersten beiden Punkte des Antrags zielen darauf ab. Der dritte Punkt beinhaltet, alle Planungen in Bezug auf nachhaltiges Bauen, Reduzierung von Emissionen sowie die Auswahl umweltfreundlicher Energien zu betrachten. Dies bedarf auch einer Überprüfung (Punkt 4) und der Abarbeitung eines Maßnahmenkatalogs (Punkt 5). Man müsse sich bei übergeordneten Stellen dafür einsetzen, dass die Kommunen geeignete Rahmenbedingungen erfahren (Punkt 6). Punkt 7 des Antrags erfordert eine regelmäßige Berichterstattung und Punkt 8 den Beitritt zum Klimabündnis. Der Jahresbeitrag liegt bei € 200,-. Eine Mitgliedschaft würde für die Kommune als Teil eines Netzwerkes viele Vorteile bzw. Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen und Beantragung von Fördermöglichkeiten bedeuten.

GR Pflügler unterstrich die Notwendigkeit eines Signals an höhere politische Ebenen und forderte die Gremiumsmitglieder dazu auf, Mut zu zeigen und andere Kommunen dahingehend zu unterstützen.

GR Meidinger merkte an, dass seit seiner Zugehörigkeit im Gemeinderat bereits ein Wandel stattgefunden habe und Aspekte zum Umwelt-, Klima- oder Artenschutz zwischenzeitlich ernsthafter betrachtet werden. Er unterstütze den Antrag und brachte nochmals seine Forderung nach einem Klimaschutzkonzept in Erinnerung.

GR Iyibas zweifelte nicht an der Notwendigkeit umweltpolitischer Maßnahmen. Jedoch

waren er und die CSU-Fraktion der Auffassung, dass die Behandlung des Antrags, der „das freie Mandat beerdige“, nicht Aufgabe eines Gemeinderates sein könne. Die CSU-Fraktion werde deshalb geschlossen gegen den Antrag stimmen. Zunächst sollten die Auswirkungen des kürzlich beschlossenen Klimakompromisses zwischen Bund und Länder abgewartet werden. Gesetze gelte es auch aus umweltpolitischer Sicht einzuhalten, hierfür wurde eine Abwägung durch die Verwaltung und den Gemeinderat als ausreichend erachtet. Insbesondere die im Antrag enthaltene Formulierung „Die Gemeinde Neufahrn berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jedlichen Entscheidungen...“ fand keine Zustimmung, da diese in der Konsequenz nicht nur Auswirkungen auf eine Bauleitplanung sondern z. B. auch auf Bestellungen von Büromaterial hätte und somit eine enorme Bindung von Personalkapazitäten zur Folge hätte. Den Ausruf eines Klimavorbehalts wertete er als nicht zielführend; er führe lediglich zu zusätzlichen Kosten und Bürokratie. Nicht zutreffend war für ihn die Bezeichnung von CO₂ als „Klimagift“.

GR Meidinger sah es als Aufgabe eines jeden Einzelnen an, umgehend Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen, somit auch der Gemeinde Neufahrn. Dies verursacht zunächst Kosten, jedoch werde Untätigkeit noch viel mehr Kosten erzeugen. Die Aussage von GR lyibas zum CO₂ teilte er aus fachlicher Sicht nicht. Er sprach sich für die Beauftragung der Verwaltung mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes aus, bei dem die Fraktionen mitwirken, Fachkompetenzen eingebracht und Inhalte des Antrags des SPD-Arbeitskreises berücksichtigt werden könnten.

3. Bgm. Seidenberger bezog sich auf den Fortschritt der Kommune im Bereich der regenerativen Energien sowie nachhaltiger Energieversorgung durch das Biomasseheizkraftwerk. Auch vor 2014 waren bereits vielen Maßnahmen, u. a. Photovoltaikanlagen, angestoßen worden. Der Aussage von GR Meidinger, wonach ein Wandel erst ab 2016 stattgefunden habe, pflichtete er nicht bei. Ein Klimaschutzkonzept erachtete er als sinnvoll, sofern es für die Kommune praktikabel erscheint. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER befürchtet ebenfalls eine unnötige Bindung des Gemeinderates durch den Antrag. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werde bei jeder Maßnahme auf Nachhaltigkeit geachtet und versucht Ökonomie und Ökologie sinnvoll zu vereinen.

GR Rübenthal sprach den Widerspruch an, wonach sich die Gemeinde laut dem Antrag zum einen bei übergeordneten Ebenen für die Abschaffung unsinniger und unnötiger Bestimmungen (z. B. 10H-Abstandsregelung für Windräder) einsetzen soll und zum anderen aufgrund eines Beschlusses der Regierungskoalition in Rheinland-Pfalz zwischen SPD, FDP und DIE GRÜNEN ein Mindestabstand für Windräder einzuführen und ein weiterer Windenergieausbau im Wald zu beschränken ist. Er plädierte dafür, die freie Mandatsentscheidung beizubehalten und nannte als Beispiele

- den Anschluss des Kommunalunternehmens an das Fernwärmenetz aus Nachhaltigkeitsgründen trotz Mehrkosten,
- die positive Beschlussfassung zur Skydiving-Anlage, die aufgrund des hohen Energieverbrauchs hätte abgelehnt werden müssen, vom Gemeinderat aber als wertvolles Angebot für die Bürger angesehen wurde,
- zusätzliche Belastung der Verwaltung außerhalb des Bereichs der Pflichtaufgaben,
- die Möglichkeit der Renaturierung von Mooren als CO₂-Speicher.

GR Pfügler merkte an, dass der CO₂-Gehalt selbst auf die Photosynthese keine wesentliche Auswirkung habe. Ausschlaggebend seien der Treibhauseffekt sowie die katastrophalen Folgen des Klimawandels mit trockenen Sommern und Überschwemmungen, die auf eine

Veränderung des CO₂-Gehalts zurückzuführen sind. Eine Zuständigkeit war für ihn gegeben, da auch die Gemeinde vom Klimawandel erheblich betroffen ist und für den Schutz der Bevölkerung verantwortlich sei. Zudem sehe er es als Aufgabe der Kommune, Interessen der Bürger/innen gegenüber höheren Ebenen zu vertreten.

GR Meidinger nannte den öffentlichen Druck als Auslöser für die verstärkte Wahrnehmung von Umwelt- und Klimaaspekten. Er unterstrich seine Forderung hinsichtlich der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes als Grundlage für eine nachhaltigkeitsorientierte Gemeindepolitik untersucht werde.

Bgm. Heilmeyer wies darauf hin, dass in die Prüfung im Zusammenhang mit dem Energienutzungsplan die Frage nach einem Klimaschutzprogramm mit einbezogen werden soll. Dabei könne auch festgelegt werden, welche konzeptionelle Grundlage sinnvoll erscheint. Seiner Meinung nach enthält der Antrag des SPD-Arbeitskreises sehr viele begrüßenswerte Aspekte. Um die Auswirkungen auf die Kommune fundiert darlegen zu können, bedarf es im Vorfeld der Ausarbeitung eines Konzeptes. Er teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag als „Gesamtpaket“ nicht zustimmen werde weil er der Meinung sei, dass einige Punkte nicht zu realisieren sind. Um die Anliegen künftig verbindlicher berücksichtigen zu können, setze er auf die Erstellung eines Energienutzungsplans und eines Klimaschutzkonzeptes.

GR Manhart erachtete die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes als sinnvoll. Obwohl er persönlich sehr aktiv Klimaschutz betreibe, werde er dem Antrag des SPD-Arbeitskreises im Gesamten nicht zustimmen. Er möchte sich die Freiheit nicht nehmen lassen, z. B. über eine nicht klimaneutrale Eisbahn am Marktplatz zu entscheiden, die er und die Neufahrner Bevölkerung sehr begrüßen.

GR Caven teilte mit, dass er dem Antrag ebenfalls ablehnen werde, da er Punkte enthalte, die er in keinsten Weise unterstützen könne (z. B. Abstände zu Windkraftanlagen als „unsinnig“ zu bezeichnen).

GR Dr. Aichinger wertete den Antrag als „bevormundend“. Er ginge ihm persönlich zu weit und den Zeitpunkt sei seiner Meinung nach parteipolitisch motiviert. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

GR Funke monierte die Vorgehensweise. Der Antrag des SPD-Arbeitskreises könne beschlossen oder abgelehnt werden. Seiner Auffassung nach sei der Antrag von GR Meidinger separat zu betrachten.

Bgm. Heilmeyer hielt fest, dass der Antrag von GR Meidinger als weiterer Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des SPD Arbeitskreises „Rote Umweltpolitik für Neufahrn“ vom 28.09.2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 19

Beschluss 2: (Antrag GR Meidinger)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten eines Klimaschutzkonzeptes als Grundlage für eine nachhaltigkeitsorientierte Gemeindepolitik zu untersuchen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 13

TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung bzw. zur Steigerung des Radverkehrsanteils am "Modal Split"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2018 den Antrag auf die Mitgliedschaft im AGFK beschlossen. Mit der neugeschaffenen Stelle eines Mobilitätsbeauftragten und dem Beschluss am 04.11.2019 für ein Radverkehrskonzept im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat die Gemeinde hierfür wichtige Weichenstellungen geschaffen.

Für eine erfolgreiche Aufnahme in den Kreis der fahrradfreundlichen Kommunen sind zwei noch ausstehende Grundsatzbeschlüsse Voraussetzung:

- I. Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung
- II. Grundsatzbeschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split

I. Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung:

Die Radverkehrsförderung gilt als zentrales Instrument, um den Radverkehr in der Gemeinde Neufahrn für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu gestalten. Hierbei sollen stets die vier Säulen Infrastruktur, Service, Kommunikation sowie Information Berücksichtigung finden. Die Ausarbeitung eines auf die Gemeinde abgestimmten Radverkehrskonzepts durch das beauftragte Planungsbüro i. n. s. dient als Leitfaden für künftige Handlungsfelder und als Strategie zur Radverkehrsförderung.

Radverkehrsförderung bedeutet zudem das Miteinbeziehen weiterer Akteure (bspw. ADFC, Polizeiinspektion, Agenda 21, Bürgerinnen und Bürger) sowie die Intensivierung von Gesprächen mit den Nachbargemeinde und dem Landkreis Freising.

Zur Verwirklichung einer erfolgreichen Radverkehrsförderung werden die notwendigen finanziellen Ressourcen alljährlich bereitgestellt.

II. Grundsatzbeschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split:

Unter Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Aufteilung der Verkehrsmittelwahl auf die einzelnen Verkehrsmittel verstanden. Der Radverkehrsanteil in der Gemeinde Neufahrn liegt laut der Haushaltsbefragung vom 19.04.2019 bei aktuell 18,9 %.

Ziel ist es diesen in einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren um mindestens 5 % zu steigern. Das Angebot für Radfahrende soll in den nächsten Jahren an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden, indem Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden sowie der Radverkehr allgemein gefördert wird, um letztendlich den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Dabei gilt es nicht nur die Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu steigern, sondern auch das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu stärken.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal bezeichnete das Vorhaben als sinnvolle Maßnahme. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Weichwald nannte auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl einige Beispiele, wie der Radverkehrsanteil gesteigert werden könne:

- fahrradfreundlichere Gestaltung der Ludwig-Erhard-Straße
- fahrradfreundliches Eintakten von Ampelanlagen
- Erhöhung der Fahrradabstellplätze

- Öffentlichkeitsarbeit
(mediale Aufmerksamkeit auf Fahrradverkehr erhöhen, Hinweise auf der gemeindlichen Homepage)

GR Pflügler ergänzte, dass

- der Kreisverkehr eine Nachbesserung in Bezug auf die Sicherheit der Fahrradfahrer erfahren könnte (Markierung der Einfahrsbereiche)
- Hinweise auf kreuzende Fahrradfahrer bei Vorfahrt-achten-Schildern bislang im Gemeindegebiet fehlten
- der Blickkontakt zu Verkehrsschildern verbessert bzw. auf die Höhe von Fahrradfahrern angepasst werden sollten
- Bordsteinkanten eine Unfallgefahr darstellen
- Hinweise auf der gemeindlichen Homepage, welche Radwege im Winter geräumt werden oder wie Baustellen sicher umfahren werden können aufgenommen werden sollten.

GR Manhart würde es begrüßen, wenn künftig auf mehr Sicherheit für Fahrradfahrer geachtet werde. Er ging davon aus, dass erneut eine Umfrage in Bezug auf die Erhöhung des Anteils am Radverkehr erforderlich sein wird und erkundigte sich, ob dem Gemeinderat Maßnahmen zur Umsetzung nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bgm. Heilmeier bestätigte, dass über jede einzelne Maßnahme im Gremium beraten und entschieden werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Radverkehr in der Gemeinde Neufahrn im besonderen Maße zu fördern und setzt sich das Ziel, den Radverkehrsanteil am „Modal Split“ bis zum Jahr 2026 auf über 24 % anzuheben.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1
GRin Frommhold-Buhl nicht anwesend

TOP 8 Lärmaktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen - Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

In Bayern führt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eine Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen durch.

Ziel der Lärmaktionsplanung soll es sein, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Die Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen betrifft über 1.000 Gemeinden in Bayern.

Das Umweltministerium hat in der Zeit von 28.02.2019 bis 28.03.2019 die erste Stufe (Phase 1) der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die gemeindliche Rückmeldung wurde entsprechend dem Beschluss vom 25.03.2019 beim Ministerium eingereicht.

Das folgende Ergebnis der Beteiligung der Gemeinden ist diesbezüglich durch das Umweltministerium erarbeitet worden:

Der nachfolgende Text ist einsehbar im Internet unter

http://www.umgebungslaerm.bayern.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/auswertung_gemeinden.htm)

Ergebnisse zur Betroffenheit

1. An der Öffentlichkeitsbeteiligung haben 222 Gemeinden aus Bayern teilgenommen. Mit deutlichem Abstand haben sich aus dem Regierungsbezirk Oberbayern mit 76 Gemeinden am meisten Gemeinden beteiligt. In den anderen sechs bayerischen Regierungsbezirken haben jeweils zwischen 19 und 31 Gemeinden an der zentralen Lärmaktionsplanung mitgewirkt.
2. Angaben der Gemeinden zur Betroffenheit sind in Abbildung 1 dargestellt. Demnach liegen, abhängig vom Lärmindex, 12 % bzw. 13 % der teilnehmenden Gemeinden außerhalb der Lärmkartierung. Allerdings liegen über 70 % der teilnehmenden Gemeinden im Bereich 2 (L_{DEN} größer als 65 dB(A) bzw. L_{Night} größer als 55 dB(A)).

Isophonen-Bereich

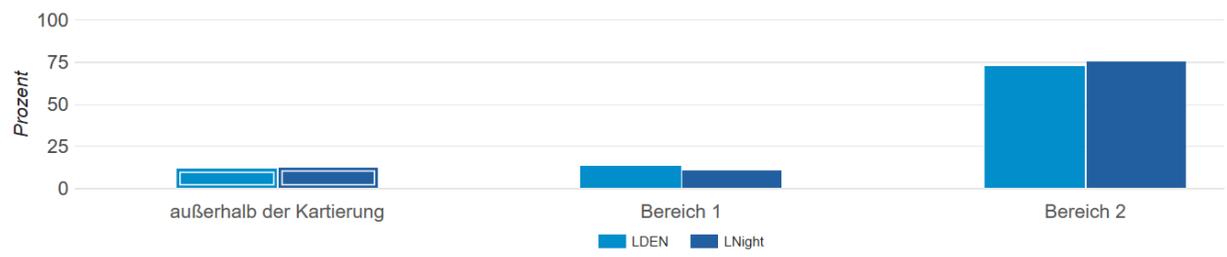


Abbildung 1: Angaben der Teilnehmer zur Lärmbelastung, dargestellt anhand der Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night}

3. Die Relevanz von Straßenverkehrslärm beurteilen über 50 % der teilnehmenden Gemeinden als „hoch“. Etwa 84 % der Gemeinden mit einer hohen Relevanz liegen im Bereich 2 (L_{DEN} größer als 65 dB(A) bzw. L_{Night} größer als 55 dB(A)). Allerdings gibt es auch Ausnahmen, wonach Gemeinden trotz eines Lärmindizes im Bereich 2, die Relevanz des Straßenverkehrslärms als „gering“ oder sogar „keine Betroffenheit“ angeben.
4. Zu den vorliegenden Lärmbeschwerden in der jeweiligen Gemeinde zum Straßenverkehrslärm kann festgestellt werden, dass unabhängig vom Isophonen-Bereich, bei den meisten teilnehmenden Gemeinden weniger als zwanzig Beschwerden pro Kalenderjahr eingehen. Allerdings haben 11 Gemeinden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angegeben, im letzten Kalenderjahr mehr als 200 Beschwerden zum Straßenverkehrslärm erhalten zu haben.
5. Nur 3 der teilnehmenden Gemeinden geben an, dass keine Bürger Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Davon liegen zwei außerhalb der Kartierung und eine im Bereich 2 (L_{DEN} größer als 65 dB(A)). Darüber hinaus ist festzustellen, dass es sich beim Schienenlärm um die zweit häufigste Lärmquelle handelt, von der Bürger in den teilnehmenden Gemeinden betroffen sind. Die Auswertung der Beiträge der teilnehmen-

den Gemeinden zeigt, dass in 60 % aller teilnehmenden Gemeinden Bürger auch Schienenlärm ausgesetzt sind.

6. 209 der teilnehmenden Gemeinden führen Straßenverkehrslärm als eine der drei häufigsten Gründe für Lärmbeschwerden an. Bei den anderen 13 Gemeinden sind anderen Lärmquellen die Ursache für häufige Lärmbeschwerden. In acht dieser 13 Gemeinden liegen für L_{DEN} und L_{Night} die Pegel im Bereich 2 vor. Der Straßenverkehrslärm ist zudem als eine der drei häufigsten Umgebungslärmquellen als Beschwerdegrund mit 209 mal mehr als doppelt so oft genannt wie der Schienenverkehrslärm. Die Verteilung der unterschiedlichen Lärmquellen bezogen auf die Einstufung der Relevanz von Straßenverkehrslärm, stellt sich wie folgt dar:
 - Straßenverkehrslärm ist mit ca. 40 % aller teilnehmenden Gemeinden in der jeweiligen Relevanzstufe mit deutlichem Abstand am häufigsten angegeben.
 - Als zweite wesentliche Lärmquelle wurde mit knapp 20 % aller Gemeinden in der jeweiligen Kategorie der Schienenlärm genannt.
 - Auffällig ist auch die zunehmende Bedeutung von Nachbarschaftsbeschwerden je geringer die Relevanz des Straßenverkehrslärms ist. Dementsprechend haben Gemeinden mit „geringer“ Relevanz des Straßenverkehrslärms Nachbarschaftslärm mit 17 % fast genauso häufig angegeben wie den Straßenverkehrslärm (20 %) selbst.

Ergebnisse zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplänen

1. Nach eigenen Angaben haben sich 40 % teilnehmenden Gemeinden nicht und ca. 45 % nur zum Teil mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie auseinandergesetzt. 15 % der teilnehmenden Gemeinden haben sich demnach detailliert mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie befasst. Von diesen 15 % handelt es sich fast ausschließlich um Gemeinden mit einer „hohen“ Relevanz beim Straßenverkehrslärm. Gemeinden mit einer geringeren Relevanz, ausgenommen drei Gemeinden, haben sich lediglich zum Teil oder nicht mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie auseinandergesetzt. In beiden Relevanzstufen „gering“ und „mittel“ liegt jeweils der Anteil an Gemeinden, die sich nicht mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie befasst haben, über 50 %.
2. Durch 70 % aller teilnehmenden Gemeinden verlaufen eine oder zwei Hauptverkehrsstraßen. Lediglich bei 8 % der teilnehmenden Gemeinden verlaufen 5 oder mehr Hauptverkehrsstraßen durch das Gemeindegebiet. Von den teilnehmenden Gemeinden mit einer oder zwei Hauptverkehrsstraßen liegen knapp 70 % im Bereich 2 (L_{DEN} -Pegel größer als 65 dB(A) oder L_{Night} -Pegel größer als 55 dB(A)). Teilnehmende Gemeinden mit mehr als zwei Hauptverkehrsstraßen liegen zu knapp 90 % im Bereich 2 (L_{DEN} -Pegel größer als 65 dB(A) oder L_{Night} -Pegel größer als 55 dB(A)).
3. Nur 19 Gemeinden haben angegeben, dass ein Lärmaktionsplan der Stufe 1 oder 2 in Kraft ist. In diesen Fällen liegen die beiden Lärmindizes L_{DEN} oder L_{Night} im Bereich 2 (L_{DEN} -Pegel größer als 65 dB(A) oder L_{Night} -Pegel größer als 55 dB(A)). Dementsprechend ist bei den anderen 202 Gemeinden bisher kein Lärmaktionsplan in Kraft getreten.
4. Insgesamt haben 45 der 222 teilnehmenden Gemeinden einen Lärmaktionsplan in Erwägung gezogen. Von zwei Gemeinden wurde ein Lärmaktionsplan in Erwägung

gezogen, obwohl diese nicht von der Lärmkartierung erfasst sind. Von den weiteren 43 Gemeinden liegen 42 im Bereich 2 und eine Gemeinde im Bereich 1. Entsprechend des Ergebnisses aus Nr. 9 haben sich 19 Gemeinden, die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mitwirkten, für die Erstellung eines Lärmaktionsplans entschieden.

5. Schlüssiger Weise ist davon auszugehen, dass Gemeinden mit einem gültigen Lärmaktionsplan keine Gründe gegen eine Aufstellung einer Lärmaktionsplanung nennen. Daher haben zumindest 16 Gemeinden, deren Lärmaktionsplan in Kraft getreten ist, sich bei den Gründen, von einem Lärmaktionsplan abzusehen, enthalten. Darüber hinaus haben weitere 15 Gemeinden keine Auskunft über evtl. Gründe abgegeben. 117 Gemeinden haben sich zu den Gründen geäußert, von einem Lärmaktionsplan abzusehen. Das Ergebnis ist in Abbildung 2 dargestellt. Alle weiteren Gemeinden haben angegeben, keinen Lärmaktionsplan in Erwägung gezogen zu haben.

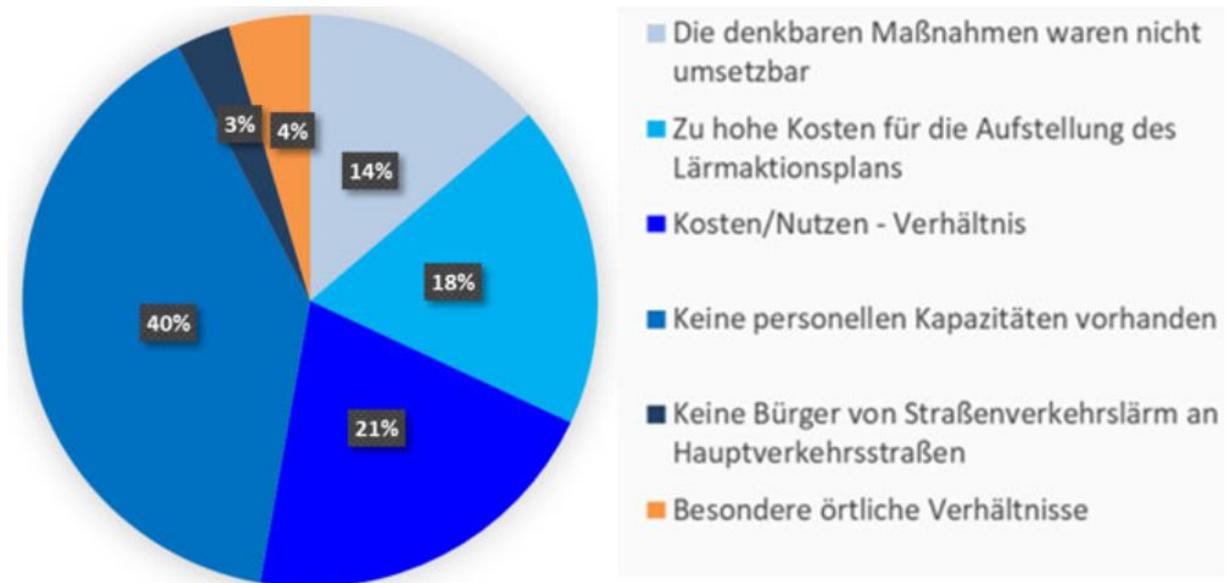


Abbildung 2: Prozentuale Verteiler zu den Angaben der Gemeinden, von einem Lärmaktionsplan abzusehen.

Ergebnisse zu lärmindernden Maßnahmen

1. Aufgrund der Beiträge der teilnehmenden Gemeinden kann festgehalten werden, dass in allen Isophonen-Bereichen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt sind. Nicht von der Lärmkartierung erfasste Gemeinden haben in über 60 % der Fälle angegeben, dass sie über keine lärmindernden Maßnahmen beim Straßenverkehr verfügen. Der Anteil an Gemeinden mit lärmindernden Maßnahmen beim Straßenverkehr nimmt im Bereich 1 auf 47 % der teilnehmenden Gemeinden zu und erreicht im Bereich 2 knapp 75 %.
2. Grundsätzlich liegt der Anteil bei den teilnehmenden Gemeinden, die nicht kartiert sind bzw. für L_{DEN} im Bereich 1 liegen, bei ca. 25 %. Da zudem einige Gemeinden in diesem Isophonen-Bereich angegeben haben, über keine lärmindernden Maßnahmen zu verfügen, liegt der Fokus bei den Gemeinden, die lt. L_{DEN} im Bereich 2 (L_{DEN} größer als 65 dB(A)) liegen. Über 55 % dieser 163 Gemeinden haben angegeben, dass in der Gemeinde bereits ein Lärmschutzwand oder – wand als lärmindernde Maßnahme existiert. Geschwindigkeitskontrollen und lärmarme Fahrbahnbeläge sind

It. der Auswertung die nächst häufigsten Maßnahmen. Die Möglichkeit von schallabsorbierenden Fassaden sowie verkehrslenkenden Maßnahmen wurde bisher nur selten umgesetzt.

3. *In den letzten fünf Jahren wurden von fast jeder zweiten teilnehmenden Gemeinde Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Geschwindigkeitskontrollen ist damit die lärmindernde Maßnahme, die von den meisten Gemeinden in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurde. Weitere gängige lärmindernde Maßnahmen aus den letzten fünf Jahren sind lärmarrer Fahrbahnbelag und Geschwindigkeitsreduzierung (ggf. auch temporär). Diese beiden Maßnahmen wurden jeweils von 59 Gemeinden angegeben.*
4. *Die erhaltenen Angaben der teilnehmenden Gemeinden über sinnvolle und zielführende lärmindernde Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen sind in der nachstehenden Abbildung 3 aufgezeigt.*

Von den teilnehmenden Gemeinden gemeldete Maßnahmen

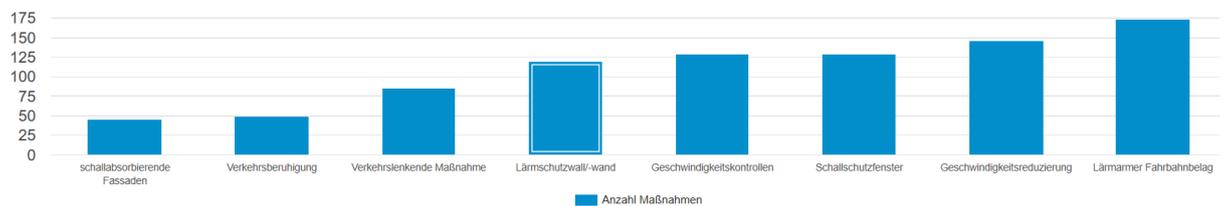


Abbildung 3: Einschätzung der teilnehmenden Gemeinden über sinnvolle und zielführende lärmindernde Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeinden konnten mehrere Maßnahmen angeben.

5. *Mögliche sinnvolle und zielführende lärmindernde Maßnahmen wurden hinsichtlich deren Realisierbarkeit bewertet. Die Auswertung der Antworten zeigt, dass die Werte sehr ähnlich zu denen aus der vorhergehenden Nr. 4 sind. Um Unterschiede über die Realisierbarkeit herauszustellen, eignet sich ein prozentualer Vergleich zu den Angaben aus der vorhergehenden Nr. 4. Maßnahmen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Geschwindigkeitsreduzierung und Geschwindigkeitskontrollen) wurden als sinnvolle und zielführende lärmindernde Maßnahme ähnlich häufig genannt wie als realisierbare Maßnahme. Geschwindigkeitskontrollen wurden sogar um 3 % häufiger angegeben. Lärmindernder Fahrbahnbelag, Schallschutzfenster und eine Verkehrsberuhigung wurden um ca. 10 % seltener angegeben. Die weiteren lärmindernden Maßnahmen sind zwischen 15 % - 30 % seltener.*
6. *Die meisten teilnehmenden Gemeinden haben sich bereits gegenüber der zuständigen Behörde mit dem Wunsch auf lärmindernde Maßnahmen geäußert. Je höher die Relevanz des Straßenverkehrslärms von den jeweiligen Gemeinden eingestuft wurde, desto häufiger haben sich diese an die zuständige Behörde wegen lärmindernder Maßnahmen gewandt. Insgesamt haben sich über 60 % an die zuständige Behörde gewandt, im Falle einer „hohen“ Relevanz beim Straßenverkehrslärm sind es sogar über 80 %.*

Ergebnisse zu weiteren Verkehrsmitteln

1. *Nur sieben Gemeinden haben angegeben, dass kein öffentlicher Nahverkehr angeboten wird. Fünf davon liegen im Bereich 2 (L_{DEN} mit mehr als 65 dB(A)).*

2. *Grundsätzlich schließen nur sieben Gemeinden den Ausbau von öffentlichen Nahverkehrsmitteln in den nächsten fünf Jahren aus. Bei zwei dieser Gemeinden liegt derzeit kein öffentlicher Nahverkehr vor. Etwas mehr als 50 % der übrigen Gemeinden geben an, dass sie einen Ausbau in den nächsten fünf Jahren als unwahrscheinlich einschätzen.*
3. *Unabhängig vom Isophonen-Bereich überwiegt eine negative Einschätzung der Gemeinde hinsichtlich einer wesentlichen Lärmverbesserung. Prozentual am häufigsten rechnen Gemeinden aus dem Bereich 2 bei einer Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs mit einer wesentlichen Lärmreduzierung. Gemeinden, die nicht kartiert sind oder im Bereich 1 liegen, erwarten durch eine Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs meist keine wesentliche Lärmreduzierung.*
4. *Insgesamt 42 der 222 Gemeinden halten eine Lärmreduzierung durch den Ausbau von Fahrradwegen für wahrscheinlich. Davon liegen 37 Gemeinden im Bereich 2. Die anderen teilnehmenden Gemeinden halten eine Verbesserung der Lärmsituation für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen.*

Zwischenzeitlich wurde auch der Lärmaktionsplan (Entwurfsstand 08.11.2019) erarbeitet. Die Öffentlichkeit sowie die Gemeinden erhalten nun in der Zeit von 11.11.2019 bis 23.12.2019 die Gelegenheit, auf dem Internetportal <http://www.umgebungslaerm.bayern.de/> diese Planung einzusehen sowie über einen Fragenkatalog Stellung zu nehmen.

Die Bauverwaltung hat die Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht und die an die Gemeinde Neufahrn gestellten Fragen beantwortet. Der Entwurf (Fragenkatalog) konnte der Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal nahm Bezug auf die Beantwortung der Frage „Würden Sie als Gemeinde zur nächsten zentralen Lärmaktionsplanung gerne weitere bereits umgesetzte oder konkret geplante lärmindernde Maßnahmen.....“, die mit „nein“ gekennzeichnet war. Er erkundigte sich, warum die Beantwortung nicht mit „ja“ erfolgte, um eine Bereitschaft hinsichtlich eventueller künftiger Maßnahmen zu verdeutlichen.

BAL Schöfer erläuterte, dass die Gemeinde bis dato keine Lärmaktionsplanungen ins Auge gefasst habe und davon ausgegangen werde, dass zu diesem Punkt nichts beigetragen werden könne.

3. Bgm. Seidenberger differenzierte zwischen den verschiedenen Lärmaktionsplanungen. Hierbei handle es sich um den Bereich „Straße“. Er hatte recherchiert, dass die Öffentlichkeit lediglich über einen Aushang informiert werde und ging davon aus, dass die Bereitschaft einer Beteiligung der Bürger wesentlich höher wäre, wenn sie umfassendere Informationen erhalten hätten. Insbesondere Bereiche in Fürholzen sind durch die Autobahn sehr belastet. Eine Veröffentlichung in den Gemeindeblättern oder auf der gemeindlichen Homepage erachtete er für angebracht.

Bgm. Heilmeier brachte einen ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER bei der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung in Erinnerung mit einer geringen Beteiligung trotz massiver Öffentlichkeitsarbeit. Er sagte zu, kurzfristig auf der Internetseite über die Öffentlichkeitsbeteiligung, die am 23.12.2019 endet, zu informieren sowie die Forderung nach einer frühzeitigeren Information über Fristen an die Verantwortlichen weiterzuleiten.

GR Manhart merkte an, dass als Status des Entwurfs der 08.11.2019 genannt sei und die Möglichkeit einer Beteiligung ab dem 11.11.2019 gegeben war. Er monierte, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2019 keinerlei Information erfolgte. Einen Link auf der Homepage hätte er begrüßt.

BAL Schöfer entgegnete, dass die Verwaltung selbst erst eine Woche vor der Ladungsfrist zur Dezember-Sitzung eine Information vom Bayerischen Städtetag und Gemeindetag erhalten habe. Drei Wochen der Beteiligungsfrist waren zu diesem Zeitpunkt bereits verstrichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rückmeldung zur Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung 2018 geprüft. Er bestätigt die Feststellung der Jahresrechnung (in €) wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2018	41.262.082,94 €	41.262.082,94 €	17.501.977,76 €	17.501.977,76 €

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal trug als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 fest.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 10 Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für 2018 ist abgeschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 ist örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

-1- persönliche Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) Bgm. Heilmeier

TOP 11 Prüfbericht Kommunalen Prüfungsverband**Sachverhalt:**

Im Bericht des Kommunalen Prüfungsverbandes wurden folgende Textziffern festgehalten. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 21.11.2016 über das Vorliegen des Berichtes informiert.

Der Teilbericht für das Prüfungsgebiet des Bauwesens wurde hausintern am 19.09.2017 besprochen. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 22.01.2018 über das Vorliegen des Berichtes informiert.

TZ 1	Feststellungen alte Berichte	teilweise erledigt
TZ 2	Die Mitglieder des Gemeinderates wären künftig zeitnah über das Vorliegen der Prüfungsberichte zur überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung zu informieren	wird künftig beachtet GR 21.11.2016 und 22.01.2018
TZ 3	Einbeziehen der vorläufigen Jahresrechnungen 2013 und 2014 in die überörtliche Rechnungsprüfung	Hinweis BKPV; Fehlende örtliche Prüfung
TZ 4	Erstellen der Jahresrechnungen und deren Behandlung im Gemeinderat	wird künftig beachtet soweit erforderlich
TZ 5	Örtliche Rechnungsprüfungen sowie Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen erfolgt	wird künftig beachtet; RPA hat einschließlich 2018 geprüft
TZ 6	Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen weiterhin nicht erlassen; Dienstanweisung für Zahlstellen überarbeitungsbedürftig	erl.
TZ 7	Örtliche Kassenprüfungen wurden nicht oder nicht ausreichend durchgeführt	wird künftig beachtet
TZ 8	Kassenverwalter und Stellvertreterin wurden nicht wirksam bestellt	Aufforderung an Fachabteilung 31.05.2016
TZ 9	Einzelverfügungsberechtigungen – auch von Anordnungsbefugten – über Konten der Gemeinde	erl.
TZ 10	Gemeindeeigene Konten wurden nicht in den Büchern nachgewiesen	erl.
TZ 11	Hinweise zum Umgang mit Stundungen	erl.
TZ 12	Kassensicherheit in der Gemeindebücherei	wird künftig beachtet
TZ 13	Sonstige Hinweise zum Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen	erl.
TZ 14	Die System- und Netzwerksicherheit kann noch verbessert werden	erl.
TZ 15	Verbesserung der inneren Kassensicherheit beim Online-Banking	erl.
TZ 16	Die elektronische Personalaktenführung wäre an die rechtlichen Vorgaben anzupassen	ist noch zu klären
TZ 17	Dokumentation und Dienstanweisung zum IT-Betrieb	ist noch zu klären
TZ 18	Wirtschaftlichkeit und Beschaffungen im IT-Bereich	ist noch zu klären
TZ 26	Verschiedene erschließungs- und straßenausbaubeitragfähige Maßnahmen sollten abgerechnet werden	ist noch zu klären
TZ 27	Stundung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	ist noch zu klären
TZ 28	Neuausschreibung der Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungen	ist noch zu klären

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger händigte den Gremiumsmitglieder eine aktualisierte Übersicht zum Bearbeitungsstand aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Feststellungen und den Ausführungen der Verwaltung.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 12 Bekanntgaben**TOP 12.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Bgm. Heilmeier informierte über die Zuweisung einer pauschalen Summe in Höhe von € 49.555,- durch den Freistaat Bayern für das Jahr 2019 in Folge der Gesetzesänderung.

TOP 12.2 Silvesterparty zum 20-jährigen Jubiläum des Marktplatzes

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, dass aus Sicherheitsgründen ein Feuerwerks- und Böllerverbot auf dem gesamten Marktplatz einschließlich der Kirchenvorplätze ausgesprochen werde.

TOP 13 Anfragen**TOP 13.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 13.1.1 NOVA-Gelände**

GR Iyibas regte an, die Öffentlichkeit über einen Internet-Link über im NOVA-Gelände ansässige Firmen zu informieren bzw. darzustellen.

Bgm. Heilmeier sagte zu, den Betreiber diesbezüglich zu kontaktieren.

TOP 13.1.2 Ausbesserungen an Gemeindestraßen

GR Dr. Aichinger bat darum, die Firma, die die Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchführte, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Arbeiten seien keinesfalls akzeptabel.

TOP 13.1.3 FlyStation

GR Dr. Aichinger wies darauf hin, dass das Gebäude der FlyStation im Gewerbegebiet Römerweg die ganze Nacht über beleuchtet sei. Er bat darum, den Betreiber diesbezüglich anzusprechen.

TOP 13.2 Anfragen aus dem Publikum

- keine -

Neufahrn, 27.01.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung